

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	29.06.2023	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Iris Häusle Aktenzeichen: 815.916	Datum: 31.05.2023

Betreff: ***Stadtwerke Blumberg Jahresabschluss 2021***

Anlagen: Feststellungsbeschluss
 Geschäftsbericht

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss wird entsprechend der Anlage 1 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Rechtsgrundlage:

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorzulegen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Der Gemeinderat hat neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Verwendung des Jahresergebnisses oder die Behandlung des Jahresverlustes, die Verwendung von nicht benötigten Abschreibungsmittel als Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt sowie über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Verwendung von Finanzierungsmitteln für den Haushalt der Stadt erfolgt nicht.

Jahresabschluss

Bezüglich weiterer Einzelheiten zum Jahresabschluss wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht verwiesen.